

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Informationen zum Studiengang

Lehramt an Grundschulen



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



auf Grundlage der
„Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008

Berufsbild Grundschullehrkraft

Als Grundschullehrerinnen und -lehrer begleiten Sie junge Schülerinnen und Schüler durch die mittlere und späte Kindheit und vermitteln dabei nicht nur Wissen, sondern sind gleichzeitig maßgeblich an ihrem Bildungsprozess beteiligt und sollten diesen professionell unterstützen. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen, das Sie auf die **Erste Lehramtsprüfung** (Erstes Staatsexamen) vorbereitet, behandelt die schulische Grundlegung des Lernens und Lehrens und – da die Grundschule von allen Kindern besucht werden muss – erfolgreiche Bildungsprozesse unter den Bedingungen von Heterogenität. Deshalb erwerben Sie neben **speziellem Fachwissen** auch **pädagogische und psychologische Fähigkeiten** sowie Kompetenzen zu Fragen der **Inklusiven Schulentwicklung**.

Den Studierenden dieses Studiengangs werden alle notwendigen **Kenntnisse im didaktischen, bildungs- und erziehungs- sowie fachwissenschaftlichen Bereich** vermittelt, die sie für eine erfolgreiche Laufbahn als pädagogisch professionelle Lehrerinnen und Lehrer qualifizieren und eine wichtige wissenschaftliche Basis für ihr späteres Berufsfeld legen. Verschiedene **Pflichtpraktika** erlauben dabei einen ersten Einblick in den Schulalltag.

Das Universitätsstudium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab. Daran schließt sich ein **zweijähriger Vorbereitungsdienst** im Sinne einer **schulpraktischen Ausbildung** (Lehramtsanwärterzeit) an, der mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen endet. Das Bestehen der Ersten und Zweiten Staatsprüfung ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an einer Grundschule.

Einstellungsaussichten für ausgebildete Lehrkräfte in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine [Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolvent*innen](#) online.

Berufliche Alternativen

Als examinierte Lehrerinnen und Lehrer sind Sie auch für **Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes** qualifiziert: Möglich sind z. B. Referententätigkeiten bei Bildungsträgern, außerschulische Jugendbildung, betriebliche Weiterbildung, pädagogische Tätigkeiten bei Fachverlagen und vieles mehr. Je nach Fächerkombination eröffnen sich die unterschiedlichsten Möglichkeiten, auf dem freien Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft tätig zu werden. Um diese Berufsfelder für Sie zu erschließen, sollten Sie bereits während des Studiums außerschulische Erfahrungen sammeln, z. B. im Rahmen von Praktika (siehe Betriebspraktikum, S. 9) und Auslandsaufenthalten.

Durch den zusätzlichen Erwerb von verschiedenen **Zertifikaten** können Sie außerdem gezielt Kompetenzen für bestimmte **Tätigkeiten in nicht-schulischen, pädagogischen Handlungsfeldern** aufbauen. Momentan können Sie folgende Zertifikate erwerben:

- **"Museumspädagogik"** – Museen als Orte des Lernens
- **"Integration, Interkulturalität und Diversität"** – Gesellschaftliche Vielfalt mitgestalten
- **"Bildungsmanagement"** – Bildung als lebenslanger Prozess
- **"Information and Media Literacy"** – Die vernetzte und hypermedialisierte Informations- und Wissensgesellschaft

[Detaillierte Informationen zu den Zertifikaten](#) finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Eine weitere Möglichkeit bietet der [Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“](#), mit dem Sie nicht nur einen internationalen Bildungstitel erwerben, sondern sich auch für eine **Promotion** in der Erziehungswissenschaft oder einer Fachdidaktik qualifizieren. Der Masterstudiengang bietet zudem in diversen Modulen die Möglichkeit, sich auf außerschulische Arbeitsfelder vorzubereiten.

Studieninhalte

Sie studieren folgende Bereiche, die im Anhang genauer erläutert werden:

- Studium eines **Unterrichtsfachs** und die dazugehörige **Fachdidaktik**
- Studium der **Didaktik der Grundschule** (sog. „**Dreierdidaktik**“ und Grundschulpädagogik sowie -didaktik)
- **Erziehungswissenschaftliches Studium** und **Gesellschaftswissenschaften**
- **Schulpraktika** und **Betriebspraktikum**
- **schriftliche Hausarbeit** (Zulassungsarbeit)
- **freier Bereich**

Im Anhang dieser Infoschrift ist der Studienaufbau im Detail erläutert.

Die Erste Lehramtsprüfung besteht aus studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen, die in der Verantwortung der Universität Passau liegen, sowie der Ersten Staatsprüfung, die am Ende des Studiums als Ganzes stattfindet.

Vor dem Studium

Studienbeginn: Wintersemester

Studienvoraussetzung: Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife

Eignungsprüfungen für die Unterrichtsfächer Kunst und Sport

Bei Wahl der Unterrichtsfächer Kunst oder Sport müssen Sie vor Studienbeginn eine Eignungsprüfung bestehen.

Unterrichtsfach Sport

[Details zur Eignungsprüfung Sport](#), z. B. durchführende Hochschulen, **Termine**, Anmeldung etc.

Unterrichtsfach Kunst

Die Mappe für die [Eignungsprüfung im Unterrichtsfach Kunst](#) muss bis **30. Juni** eingereicht werden bei der

Professur für Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Innstraße 35 (KE), Zimmer 125, 94032 Passau

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbungsmappe eine Erklärung bei, aus der hervorgeht, dass Sie die eingereichten Arbeiten selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt haben.¹

Einschreibung

Der Studiengang Lehramt an Grundschulen ist zulassungsfrei. Das heißt, Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland oder dem EWR-Raum² (z. B. Abitur, österreichische Matura) können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium [einschreiben](#). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und notwendigen Unterlagen.

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127; studierendensekretariat@uni-passau.de.

Internationale Studieninteressierte

Bitte informieren Sie sich online, wie die [Bewerbung für internationale Studieninteressierte](#) abläuft. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie [Deutschkenntnisse](#) auf dem Niveau **B2** GER oder ein Äquivalent nachweisen.

¹ [Formblatt für die Erklärung zur Eignungsprüfung Kunst](#)

² Dazu gehören folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Studienbeginn

Orientierungswoche

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft organisierte [Orientierungswoche](#) statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Uniführungen angeboten werden. Ebenso kann die **verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre** bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen.

Studierenden des Fachs **Mathematik** bietet die Fakultät für Informatik und Mathematik (FIM) im Rahmen der [FIM-Orientierungswoche](#) einen **Mathematik-Brückenkurs** an, um den Studienstart zu erleichtern.

Die Studierendenvertretung Lehramt informiert zum Semesterbeginn mit einem "[O-Wochen-Guide](#)" über lehramtsspezifische Termine und stellt auch eine Stundenplanhilfe für alle Studienanfänger*innen im Lehramt zur Verfügung.

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie vier Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

Unterrichts- oder Didaktikfach Englisch: Verpflichtender Einstufungstest

Der für das Unterrichts- oder Didaktikfach **Englisch** obligatorische **sprachliche Einstufungstest** findet vor Studienbeginn statt. Die [Termine für die Sprachtests](#) finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums.

Die Zulassung zum Studium des Faches Englisch erfolgt vor dem Einstufungstest. Dieser hat somit keine einschränkende Wirkung auf die Zulassung. Falls Sie jedoch in die Grundstufe 2 eingestuft werden, kann dieser Sprachkurs noch nicht als Studienleistung angerechnet werden. Die Aufbaustufe 1, die für Ihr Studium angerechnet werden kann, können Sie durch das **Bestehen der Grundstufe 2** oder eine **Einstufung in die Aufbaustufe 1** bei der erneuten Teilnahme am Einstufungstest erreichen. **Der Einstufungstest kann zu Beginn jedes Semesters wiederholt werden.**

Einstufungstest für freiwillig belegte Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie zusätzlich zum Studium freiwillig studieren möchten, müssen Sie am [sprachlichen Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sie können bereits vor der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

[Vorlesungsverzeichnis](#)

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Lehramt“, „Lehramt Grundschule (LG)“ und „[Lehramt Grundschule Lehramt Fachkombination \(Version WS 2013\) \(Fachkombination\) \(Lehramt\)](#)“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und **zukünftigen Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

Lehrer*innenausbildung

Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:

Phase I: Studium

Das Studium wird in modularisierter Form angeboten, was bedeutet, dass Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zu in sich abgeschlossenen und abprüfbareren inhaltlichen Lehreinheiten zusammengefasst werden. Diese sog. **Module** vermitteln die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrerinnen und Lehrer an einer Grundschule befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

Wie die Leistungspunkte auf die einzelnen Bereiche verteilt sind, entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift. Weitere Informationen erhalten Sie auf den [Webseiten des ZLF](#).

Das Studium schließt mit der **Ersten Lehramtsprüfung** ab, die aus den **studienbegleitenden Modulprüfungen** und am Ende des Studiums aus der **Ersten Staatsprüfung** besteht. Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für alle bayerischen Universitäten abgehalten. Die Modulprüfungen während des Studiums führen die Hochschulen selbstständig durch. **Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote** im Sinne einer Rangskala, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird.

Trotz der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge erhalten Sie in Bayern in der Regel keinen Bachelor- und Masterabschluss. In Passau besteht jedoch die Möglichkeit, im Anschluss an Ihr Studium den Master Bildungs- und Erziehungsprozesse zu absolvieren.

Phase II: Vorbereitungsdienst

Nach dem Studium absolvieren Sie als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst an einem **Studienseminar** und an Ihrer **Einsatzschule**. In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte **schulpraktische Ausbildung** für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Grundschule. Der Vorbereitungsdienst endet mit der **Zweiten Staatsprüfung**.

Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung in Phase I und der Zweiten Staatsprüfung in Phase II ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Grundschulen. Damit ist die Erste Lehramtsprüfung sowohl eine **Einstellungsprüfung im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes** als auch eine **Hochschulabschlussprüfung**.

Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (LP, ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-Leistungspunkte** erwerben.

Erweiterung / Erweiterungsfach

An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Grundschulen erweitert werden durch:

- das Studium eines **weiteren** an der Universität Passau angebotenen **Unterrichtsfaches**,
- das Studium des Fachs **Ethik**,
- das Studium des Fachs **Medienpädagogik** oder
- das Studium der **Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule**. (§ 35 Abs. 5 LPO I)³.

Laut LPO I entfallen innerhalb einer Erweiterung jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung. **Ausnahmen:** Bei den Fächern Sport, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Ethik und der Medienpädagogik bleiben auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zulassungsvoraussetzungen erhalten. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung bleiben immer gleich.

Katholische Religionslehre: „Missio Canonica“

Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.

Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im [Mentorat für Lehramtsstudierende](#) mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentorkarte ab.

Auslandsaufenthalt und Stipendien

Im späteren Lehrberuf werden Sie zunehmend vor die Aufgabe gestellt, heterogene, durch kulturelle Vielfalt geprägte Lerngruppen zu unterrichten. Ein [Auslandsaufenthalt](#) ermöglicht Ihnen einen Perspektivwechsel. Sie können einen Blick über den Tellerrand werfen und Ihre Komfortzone verlassen. Sie werden eine neue Sprache und Kultur kennenlernen und sammeln wertvolle Lebenserfahrung. Mit der Stärkung Ihrer interkulturellen Kompetenzen können Sie auch Ihre pädagogischen Kompetenzen ausbauen. Mehr als ein Drittel aller Passauer Studierenden verbringt ein oder mehrere Semester im Ausland.

Das Stipendienprogramm Erasmus+ fördert Ihre Studien- und Praktikumsaufenthalte in Europa. Weitere Stipendien und Kooperationen unterstützen Sie bei weltweiten Aufenthalten, z. B. können Sie mit dem DAAD-geförderten Stipendienprogramm „global.trex Passau“ für Lehramtsstudierende an

³ Bitte informieren Sie sich im [Prüfungssekretariat](#) über die in Ihrem Fall in Frage kommenden Fächerkombinationen für diese Erweiterung. Selbst, wenn Sie Ihr Studium und Ihre späteren Einsatzmöglichkeiten mit der Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule erweitern, so bleiben Sie mit diesem Studienabschluss in der Beamtenlaufbahn für das Lehramt an Grundschulen und kommen nicht zusätzlich in die Beamtenlaufbahn für das Lehramt an Mittelschulen.

einer Partneruniversität im Ausland studieren und gleichzeitig ein Praktikum an einer ausländischen Schule absolvieren.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. **ZKK-Kursen** ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und Praktikumsuche zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

Berufsorientierung

Informationen zum Beruf der Lehrkraft finden Sie im [Berufenet](#) der Arbeitsagentur.

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur „[Studien- und Berufsberatung](#)“ und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an.

Praktika

Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Grundschulen verschiedene [Praktika](#) vor.

Orientierungspraktikum

Im drei- bis vierwöchigen Orientierungspraktikum sollen Sie die Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen und einen ersten Eindruck erhalten, welche Anforderungen mit dem Beruf einer Lehrkraft verbunden sind. Dieses Praktikum sollte bereits vor Beginn des Studiums abgeleistet werden, spätestens jedoch zur Anmeldung zum pädagogisch-didaktischen Praktikum (PDP) muss die Bescheinigung über das vollständige Orientierungspraktikum vorliegen. Sie können das Praktikum beginnen, sobald Sie die letzte Abitureinzelprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Das Orientierungspraktikum umfasst mindestens **15 Schultage**, wobei Sie darauf achten müssen, dass Sie mindestens drei Schulstunden an einem Praktikumstag absolvieren und insgesamt eine Mindeststundenanzahl von 20 (Vollzeit-)Stunden pro Woche erreichen. Das Praktikum muss immer an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Schultagen absolviert werden und ist mindestens eine Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule abzuleisten. Es wird zudem empfohlen, schulische Ganztagsangebote oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, beim Studium des Lehramts an Grundschulen auch vorschulische Bildungseinrichtungen, kennenzulernen.

Im Orientierungspraktikum müssen Sie **mindestens zwei unterschiedlichen** Schularten kennenlernen, und dabei auch mindestens **eine Woche an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum** absolvieren. Den Praktikumsplatz organisieren Sie sich selbst. Sie wenden sich entweder an das zuständige Schulamt, falls Sie das Praktikum an einer Grund- bzw. Mittelschule ableisten möchten, oder unmittelbar an die Schulleitung einer Förderschule, einer Realschule, eines Gymnasiums, einer beruflichen Schule oder an die Leitung einer Einrichtung.

Wir empfehlen Ihnen vorab, einen [Online-Eignungstest](#) zu bearbeiten und sich über den künftigen [Lehrkräftebedarf](#) zu informieren.

[Weitere Informationen und Bescheinigungen zum Orientierungspraktikum](#)

Schulpraktika während des Studiums / Praktikumsamt

Für die Organisation der Schulpraktika während des Studiums ist das **Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen** zuständig. Die Vergabe von Praktikumsplätzen kann nur durch das Praktikumsamt erfolgen und ist verbindlich.

Vor Ableistung der Praktika müssen Sie sich [beim Praktikumsamt registrieren](#). Für einen reibungslosen Studienablauf wird die Anmeldung bereits im ersten Semester, spätestens jedoch **bis 15. Mai**

(im zweiten Semester) empfohlen. Die Zuteilung erfolgt anschließend durch das Praktikumsamt. Eine verspätete Registrierung bzw. eine Nichtregistrierung wirkt sich studienverlängernd aus.

Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen:

Dr. Hans-Stefan Fuchs
Leiter des Praktikumsamtes
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG), Zimmer 403, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2648
hans-stefan.fuchs@uni-passau.de

Sekretariat:

Ingrid Schneider
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG),
Zimmer 402, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2654
praktikumsamt@uni-passau.de

Franz Schlüsselhuber
Gottfried-Schäffer-Straße 20 (IG),
Zimmer 401, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-5645
praktikumsamt@uni-passau.de

www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/

Das Praktikumsamt ist auch für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden, zuständig.

Pädagogisch-didaktisches Praktikum

Sie absolvieren ein pädagogisch-didaktisches Praktikum im Umfang von 150-160 Stunden. Es soll nach dem zweiten und dritten Semester erfolgen. Für die Absolvierung des Praktikums erhalten Sie **6 ECTS-Leistungspunkte**. Die **Voraussetzungen** für das Praktikum sind der erfolgreiche Besuch der Einführungsvorlesung Schulpädagogik mit Begleitseminar sowie das Orientierungspraktikum.

Alternative Praktikumsformen

Das pädagogisch-didaktische Praktikum kann ersetzt werden durch das „Exercitium Paedagogicum“ oder die „Lehr:werkstatt“. Dies sind Projekte, durch die Lehramtsstudierende eine intensive Praxisbegegnung mit dem späteren Berufsfeld erhalten. Mögliche Defizite in der praktischen Lehrerbildung sollen dadurch ausgeglichen und ein „Praxisschock“ durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Aufgabenfeldern der Lehrerin bzw. des Lehrers vermieden werden.

Weitere Informationen des ZLF:

- [Exercitium Paedagogicum](#)
- [Lehr:werkstatt](#)

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

An das pädagogisch-didaktische Praktikum schließt sich ein **studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum** inklusive Begleitseminar an, das Sie in Ihrem Unterrichtsfach absolvieren und mit **5 ECTS-Leistungspunkten** angerechnet wird. Für dieses Praktikum ist eine rechtzeitige Voranmeldung beim Praktikumsamt (s. o.) erforderlich. Bitte melden Sie sich zusätzlich im Semester vor Ihrem Praktikumssemester auch über Stud.IP an.

Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum

Im Anschluss an das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum absolvieren Sie ein weiteres studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar in einem Ihrer drei Didaktikfächer oder in der Grundschuldidaktik⁴. Auch für dieses Praktikum ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich (s. o).

Schulpraktika im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, einzelne Praktika (oder Teile davon) für das Lehramtsstudium auch im Ausland abzuleisten, z.B. durch eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent über den pädagogischen Austauschdienst (PAD). [Ausführliche Informationen sowie aktuelle Ausschreibungen](#)

⁴ Bei Wahl von **Katholischer Religionslehre als Didaktikfach** muss für das zusätzliche studienbegleitende Praktikum ebenfalls Katholische Religionslehre gewählt werden.

Ansprechpartner ist das [Praktikumsamt für Grund- und Mittelschulen](#). Das Akademische Auslandsamt unterstützt Sie ebenfalls bei der Planung Ihres [Auslandsaufenthalts](#) (auch Auslandsstudium).

Betriebspraktikum

Neben den Schulpraktika muss ein achtwöchiges Betriebspraktikum in betriebsüblicher Vollzeit in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden. Es soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können das Betriebspraktikum auch im Ausland absolvieren. Es darf in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich.

Ansprechpartner für das Betriebspraktikum ist ebenfalls das Praktikumsamt der Universität Passau. [Weitere Informationen und Bescheinigungen zum Betriebspraktikum](#)

Ausführlichere Informationen zu den Praktika finden Sie in den [Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#).

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

Rechtsgrundlagen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau und Grundlagen dieser Infoschrift:

- [Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I](#) (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008
- [Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen \(Modulprüfungen\) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen](#) (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung (StuPO)

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen **sieben Fachsemester** (210 Leistungspunkte).⁵ Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **zwölf Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem zwölften Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Erste Staatsprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden und die fehlenden Leistungen können innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Liegen auch nach dem Ende des vierzehnten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Erste Staatsprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Modul kann **zweimal** wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden (§ 23 StuPO). Eine nicht bestandene Zulassungsarbeit kann mehrfach wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der Durchschnittswerte für die Fachnote einfließen, können höchstens 20% dieser Module⁶, mindestens jedoch ein Modul, vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung muss

⁵ Die LPO I schreibt eine Mindeststudienzeit von sechs Semestern vor. Diese kann jedoch um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

⁶ Bitte erkundigen Sie sich im Prüfungsamt, um herauszufinden, wie viele Module Sie bei der von Ihnen gewählten Fächerverbindung zur Notenverbesserung wiederholt werden können.

spätestens vor der Erstablegung der Ersten Staatsprüfung erfolgen. Die Anmeldung erfolgt über das [Prüfungssekretariat](#).

Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn die Erste Staatsprüfung als Ganzes zur Notenverbesserung wiederholt wird (§ 15 Abs. 2 LPO I).

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Das Prüfungssekretariat hat einen **Leitfaden für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen** erstellt. Bitte lesen Sie dieses Dokument ausführlich. Sie finden es, zusammen mit dem [Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen](#) beim Prüfungssekretariat.

- [Video-Tutorials](#) zum Fachwechsel, Wechsel der Schulart und Anerkennungsfragen
- Die [Studiengangskoordination Lehramt](#) berät Sie bei Anerkennungsfragen.

Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Für die **Unterrichtsfächer Deutsch** (§ 43 LPO I), **Englisch** (§ 44) und **Geschichte** (§ 48) schreibt die LPO I bestimmte [Fremdsprachenkenntnisse](#) vor, die Sie bei der **Meldung zur Ersten Staatsprüfung** nachweisen müssen.

Sofern Sie nicht ohnehin Englisch als Unterrichts- oder Didaktikfach studieren, müssen Sie außerdem eine fremdsprachliche Qualifikation in **Englisch (Niveau B2)** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen.⁷

Über das Niveau B2 verfügen Absolventinnen und Absolventen des achtjährigen Gymnasiums in Bayern, wenn sie Englisch als fortgeführte Fremdsprache abgeschlossen oder am Ende der 12. Jahrgangsstufe eine Feststellungsprüfung, jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“, abgelegt haben. Auch das Zeugnis einer fachgebundenen Hochschulreife einer FOS/BOS mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Englisch gilt als Nachweis.⁸ Sollten Sie B2 auf diese Weise nicht nachweisen können, kann dies z. B. durch den erfolgreichen Abschluss eines oder mehrerer Sprachkurse der Universität Passau bis zur Aufbaustufe 2 oder die erfolgreich abgelegte Prüfung an einem Kulturinstitut (z. B. British Council) erfolgen.

Freiversuch

Legen Sie die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen – mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften – spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulsemesters (ohne Urlaubssemester) unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals ab und bestehen sie nicht, so kann die Prüfung auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden. Bestehen Sie die Prüfung, so kann sie noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden (vgl. § 16 LPO I).

Erste Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung besteht aus verschiedenen Prüfungen, die Sie im Detail den jeweiligen Paragraphen zu Ihren Fächern in der LPO I entnehmen können. Sie wird im Ganzen abgelegt.

Eine Ausnahme bildet das erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil auf Antrag zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden kann. Wer nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen.

Die Erste Staatsprüfung in den Erziehungswissenschaften besteht aus einer schriftlichen Prüfung in einem der Fächer: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie.

Sie können die Erste Staatsprüfung im erziehungswissenschaftlichen Studium ablegen, sobald Sie folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben: 35 Leistungspunkte aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium, acht Leistungspunkte aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften/Theologie/Philosophie sowie sechs Leistungspunkte für die erfolgreiche Absolvierung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (vgl. § 32 LPO I).

Informationen zur [Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung](#) erhalten Sie beim Prüfungssekretariat.

⁷ Vgl. § 36 LPO I. Der Nachweis der Qualifikation entfällt, wenn Englisch ohnehin als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt wird.

⁸ Vgl. [Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2008](#)

Gesamtnote Erste Lehramtsprüfung

Grundsätzlich gehen die Leistungen aus den Modulprüfungen und die der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis 4:6 in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung ein. Zusätzlich werden die fachdidaktischen und die fachwissenschaftlichen Leistungen einem Gewichtungsverfahren im Verhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen. Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung setzt sich im Studiengang Lehramt an Grundschulen unter Berücksichtigung der Gewichtungen für diese Gesamtnote folgendermaßen zusammen (§ 4 Abs. 1 LPO I):

• Fachnote Unterrichtsfach:	dreifacher Zahlenwert
• Fachnote der Didaktik der Grundschule:	dreifacher Zahlenwert
• Fachnote Erziehungswissenschaften:	zweifacher Zahlenwert
• Note Hausarbeit (Zulassungsarbeit):	einfacher Zahlenwert
<hr/>	
Summe dividiert durch 9	

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im [Merkblatt](#) genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission über das Prüfungssekretariat. Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden [Ratgeber](#) zum Thema Wohnen in Passau und Informationen für internationale Studierende. Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse rund um die Uhr nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

Für die **Fortsetzung Ihrer BAföG-Förderung** ist in der Regel nach dem vierten Fachsemester ein [Gutachten notwendig, welches Ihnen einen geregelten Studienverlauf bescheinigt](#). Bitte beantragen Sie die Weiterförderung vor Ende des vierten Fachsemesters. Für das Leistungsgutachten (Formblatt 5) wenden

Sie sich an die Studiengangskoordination Lehramt am ZLF. Bei allen anderen Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das [Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz](#).

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die Universität Passau unterstützt Sie durch Stipendieninfoabende und weiterführende Informationen.

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengangs- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch. Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Für allgemeine Fragen zum Lehramt an Grundschulen steht Ihnen zusätzlich die Fachstudienberaterin zur Verfügung:

Prof. Dr. Christina Hansen
Raum PHIL 170, Innstr. 25
Tel.: +49 (0)851 509-2650
christina.hansen@uni-passau.de

Studiengangskoordination

Die Studiengangskoordination am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF) berät Sie insbesondere bei studienorganisationsbezogenen Fragen:

Matthias Fuchs, Isabella Karasek, Petra Mayrhofer und Sebastian Lauer
Tel. +49 (0)851 509-2963, -2969, -3416, -2965
Gottfried-Schäffer-Str. 20 (Institutsgebäude), Raum IG 203
Sprechstunde: Di. 10 -12 und 14 -16 Uhr sowie nach Vereinbarung. Anmeldung über Stud.IP
E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de
www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt

Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das [ZLF](#) koordiniert Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist das ZLF [Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts](#). Auf den Seiten des ZLF können Sie sich über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Sie finden dort auch die **Modulkataloge** sowie **Informationen zu den Praktika**, die während des Studiums absolviert werden müssen.

Prüfungsamt der Universität Passau

Das [Prüfungsamt der Universität Passau](#) ist zuständig für die Modulprüfungen und weitere Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Prüfungsamt beim Kultusministerium

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim [Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#).

Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiter*innen Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

Studentische Gruppen

Fachschaft der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Raum NK 235, Innstraße 40
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-philo@uni-passau.de
www.sobi.uni-passau.de/fachschaft/

StuVeLa (Studierendenvertretung Lehramt)

Die „[StuVeLa](#)“ ist das **Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender** am ZLF. Die Mitglieder der Studierendenvertretung Lehramt verstehen sich als Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden im Bereich der Lehrerbildung. Die StuVeLa unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung.

KontaKT (Hochschulgruppe des Departments für Katholische Theologie)

Die Hochschulgruppe „[KontaKT](#)“ vertritt die Interessen der Lehramtsstudierenden am Department für Katholische Theologie (KT) der Universität Passau und sieht sich an der Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden in der Theologie. Im Rahmen des **Patenschaftsmodells** berät KontaKT auch Erstsemester beim Einstieg in das Studium.

Department für Katholische Theologie, Michaeligasse 13, Raum 59b
E-Mail: hsg-kontakt@uni-passau.de

AUFBAU DES STUDIENGANGS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN

Die [Modulkataloge](#) für alle Unterrichts- und Didaktikfächer finden Sie online.

Im Studiengang Lehramt an Grundschulen verbinden Sie das Studium **eines Unterrichtsfaches** mit dem Studium der **Didaktik der Grundschule**, das neben einem allgemeinen Pflichtteil (Grundschulpädagogik, Schriftspracherwerb, Sachunterricht) die Wahl von weiteren **drei Fächern** („**Dreierdidaktik**“) vorsieht. Sie wählen letztlich also **vier** verschiedene Fächer.

Unterrichtsfach

Das Studium des Unterrichtsfaches vermittelt **fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse**, die durch das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum schulartbezogen ergänzt werden.

Sie wählen **eines** der folgenden Unterrichtsfächer:

- **Deutsch**
- **Deutsch als Zweitsprache⁹**
- **Englisch**
- **Geographie**
- **Geschichte**
- **Katholische Religionslehre**
- **Kunst (Eignungsprüfung)**
- **Mathematik**
- **Politik und Gesellschaft⁹**
- **Sport (Eignungsprüfung)**

Unterrichtsfach	ECTS-LP
Fachwissenschaftlicher Bereich	54 bzw. 56 LP
Fachdidaktik	12 LP
Gesamt:	66 bzw. 68 LP¹⁰

⁹ Die Fächer **Sozialkunde** und **Didaktik des Deutschen als Zweitsprache** wurden durch die Änderung der Bayerischen Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. Mai 2020 umbenannt. Die neuen Fächerbezeichnungen lauten „**Politik und Gesellschaft**“ bzw. „**Deutsch als Zweitsprache**“. Alle Studierende des Fachs Sozialkunde legen die Erste Staatsprüfung im Fach „Politik und Gesellschaft“ ab. Im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wird die Fächerbezeichnung erst zum Prüfungstermin im Herbst 2023 geändert. Bezüglich der inhaltlichen Prüfungsanforderungen haben sich keine Änderungen ergeben.

¹⁰ Da Sie in manchen Fächern einen oder zwei Leistungspunkte mehr erwerben, können sich unterschiedliche Summen ergeben.

Didaktik der Grundschule

Teilbereich	Grundschulpädagogik und Didaktik	ECTS-LP
Pflichtteil	Grundschulpädagogik¹¹	14 LP
	Didaktik des Schriftsprachenerwerbs	10 LP
	Didaktik des Sachunterrichts	10 LP
Wahlpflichtteil für die Dreierdidaktik Innerhalb der Dreierdidaktik dürfen Sie Ihr Unterrichtsfach nicht noch einmal als Didaktikfach wählen. Zusammen mit dem Unterrichtsfach studieren Sie vier verschiedene Fächer.	1. Didaktikfach: Deutsch Sofern Sie Deutsch bereits als Unterrichtsfach studieren, belegen Sie eines der folgenden Fächer: Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Sozialkunde ⁹ oder Didaktik des Deutschen als Zweitsprache ⁹ .	12 LP
	2. Didaktikfach: Mathematik Sofern Sie Mathematik bereits als Unterrichtsfach studieren, belegen Sie eines der folgenden Fächer: Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Sozialkunde ⁹ oder Didaktik des Deutschen als Zweitsprache ⁹ .	12 LP
	3. Didaktikfach¹²: Kunst, Musik oder Sport Sollte <i>Kunst</i> Ihr Unterrichtsfach sein, so können Sie beim dritten Didaktikfach zwischen Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Musik, Sozialkunde ⁹ , Sport oder Didaktik des Deutschen als Zweitsprache ⁹ wählen. Wenn Sie <i>Sport</i> als Unterrichtsfach belegt haben, so können Sie zwischen Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Musik, Sozialkunde ⁹ , Kunst oder Didaktik des Deutschen als Zweitsprache ⁹ wählen.	12 LP
Gesamt:		70 LP

Erziehungswissenschaftliches Studium

Erziehungswissenschaftliches Studium	ECTS-LP
Allgemeine Pädagogik	12 LP
Schulpädagogik	11 LP
Psychologie	12 LP
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich und Theologie bzw. Philosophie	8 LP
Gesamt:	43 LP

¹¹ Innerhalb der Grundschulpädagogik kann man den Schwerpunkt „**Inklusive Begabungsförderung**“ oder „**Schulentwicklung**“ belegen.

¹² Sofern Sie **Kunst** oder **Sport** nur als **Didaktikfach** wählen, entfällt die Eignungsprüfung.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Teilbereich	Zulassungsvoraussetzung	ECTS-LP
Wenn Englisch nicht als Unterrichts- oder Didaktikfach gewählt wird	Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (siehe Seite 10)	Nachweis ohne LP
Bei Wahl des Didaktikfachs Kunst	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gestalten im Schulalltag im Umfang von zwei Semesterwochenstunden • Basisqualifikation im Fach Musik • Basisqualifikation im Fach Sport 	
Bei Wahl des Didaktikfachs Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze (nicht älter als drei Jahre) • Deutsches Sportabzeichen in Bronze • erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mindestens 9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als drei Jahre) • Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche • Basisqualifikation im Fach Kunst • Basisqualifikation im Fach Musik 	
Bei Wahl des Didaktikfachs Musik	<ul style="list-style-type: none"> • Basisqualifikation im Fach Kunst • Basisqualifikation im Fach Sport 	Nachweis ohne LP
„Freier Bereich“	Die auf 210 LP fehlenden Leistungspunkte erwerben Sie in zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Erziehungswissenschaften, Didaktiken oder dem Unterrichtsfach. Zur Wahl stehen dabei auch lehramtsbezogene ZKK-Kurse sowie Sprachkurse.	
Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)	Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können, müssen Sie gegen Ende Ihres Studiums eine „Zulassungsarbeit“ schreiben. Sie kann im Unterrichtsfach, im Bereich der Didaktik der Grundschule, im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums oder in einem fächerübergreifenden Bereich geschrieben werden. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit vereinbaren Sie spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung mit der gewählten Prüferin bzw. dem gewählten Prüfer (vgl. § 29 LPO I).	10 LP

Praktika

Art des Praktikums		Zeitpunkt	Dauer	ECTS-LP
Orientierungspraktikum ¹³		möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	3 Wochen (siehe Seite 7)	Nachweis ohne LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (oder alternative Praktikumsformen ¹⁴)	Teil I: <i>Pädagogischer Schwerpunkt</i>	in der Regel nach dem 2. Semester, nach dem 1. Semester nur in Absprache mit dem Praktikumsamt	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	6 LP
	Teil II: <i>Fachdidaktischer Schwerpunkt</i>	in der Regel nach dem 3. Semester, nach dem 2. Semester nur in Absprache mit dem Praktikumsamt	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	mit Begleitseminar und mit Bezug auf das Unterrichtsfach	in der Regel während des Sommersemesters (4. bzw. 5. Semester)	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch	5 LP
Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum	mit Begleitseminar in einem Didaktikfach oder in der Grundschuldidaktik ¹⁵	in der Regel während des Wintersemesters (5. bzw. 6. Semester)	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch	5 LP
Betriebspraktikum ¹³		in Blöcken vor oder während des Studiums (Aufteilung in einzelne Abschnitte von mindestens zwei Wochen möglich)	8 Wochen (siehe Seite 9)	Nachweis ohne LP
Gesamt:				16 LP
Insgesamt:				210 LP (§ 5 StuPO)

Abkürzungen

EWS – Erziehungswissenschaftliches Studium

LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

LPO I – Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I

StuPO – Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau

ZKK – Zukunft: Karriere und Kompetenzen

ZLF – Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik an der Universität Passau

¹³ Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich im Praktikumsamt der Universität Passau unter:

- [Orientierungspraktikum](#)
- [Betriebspraktikum](#)

oder als Anlage der Veröffentlichung der [Praktikumsrichtlinien des Bayerischen Kultusministeriums](#).

¹⁴ Das Orientierungspraktikum und das pädagogisch-didaktische Praktikum können durch [Alternativpraktika](#) ersetzt werden.

¹⁵ Bei Wahl von **Katholischer Religionslehre als Didaktikfach** muss für das zusätzliche studienbegleitende Praktikum Katholische Religionslehre gewählt werden.